Infektionsschutz-Konzept
in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Beerbach
für Trauerfeiern in der St.-Johannis-Kirche in Neunhof
- Stand September 2020 -

Die Mitarbeiter des Bestattungsunternehmens begleiten und überprüfen freundlich und bestimmt vor der Kirche und im Kirchenschiff die Einhaltung des Schutzkonzeptes. Sie achten auf geordnetes Betreten und Verlassen des Kirchenraumes, auf offene Türen vor Beginn und nach Ende der Trauerfeier, auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst, auf notwendige Desinfektion von Türklinken und auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise und z. B. durch das Aufhängen bzw. Aufstellen eines Schildes.

I. Vor der Kirche:

- Die Trauergäste werden vor der Kirche am Haupteingang begrüßt und auf das Schutzkonzept hingewiesen.
- Die Anzahl der Besucher wird notiert, bis die Höchstzahl erreicht ist. Ein Aufsteller informiert über folgende grundsätzlichen Schutzmaßnahmen:
    - Alle Teilnehmenden wahren einen Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen.
    - Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, in der Kirche eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
    - Ein Sitzplatz steht an den markierten Stellen (Markierungspunkt) zur Verfügung mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Teilnehmenden.
    - Angehörige eines Haustands, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie und Geschwister können zusammensitzen, sofern der Mindestabstand zu anderen Gottesdienstteilnehmern gewahrt wird. Auch Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden.
    - Die markierten Laufrichtungen auf der Empore sind einzuhalten.
- Die Türen zur Kirche, zum Friedhof und zur Leichenhalle sind – soweit es das Wetter zulässt - offenzuhalten – auch während des Gottesdienstes.
- Soweit die Möglichkeit besteht, ist ein – möglichst kontaktloser - Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen.

II. In der Kirche (Kirchenschiff)

- Die Eingangstür soll während des Gottesdienstes geöffnet bleiben.
- Die markierten Laufrichtungen sind zu beachten.
- Ein Bestattungs-Mitarbeiter ist bei der Platzwahl behilflich.
- Es stehen insgesamt 24 Sitzplätze im Kirchenschiff und 8 Sitzplätze auf der Empore zur Verfügung.

- Bei Mitnutzung der Empore ist darauf zu achten, dass die Laufrichtung eingehalten wird. Der Zugang erfolgt über den in der Kirche liegenden Treppenaufgang und die linke der beiden Türen zur Empore. Der Ausgang erfolgt durch die Patronatsloge über die Außentreppe zum Friedhof.
- Jede zweite Bankreihe ist gesperrt, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
- Jeder Sitzplatz ist mit einem Markierungspunkt gekennzeichnet.
- Angehörige eines Haustands, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie und Geschwister können zusammensitzen, sofern der Mindestabstand zu anderen Gottesdienstteilnehmern gewahrt wird. Auch Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden.
- Bei Trauerfeiern kann derjenige Teil der Gemeinde, der anschließend als geschlossene Gesellschaft ohne Mindestabstand zusammenkommt, auch in der Kirche auf die Einhaltung von Mindestabständen verzichten, sofern die Hinterbliebenen das wünschen und die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind.
- Auch in diesem Fall ist aber der Abstand zur restlichen Gemeinde einzuhalten.
- Auch die Mitglieder der geschlossenen Gesellschaft tragen in der Kirche beim Singen eine MNB.
- Bei Teilnahme einer geschlossenen Gesellschaft kann sich die Gesamtbesucher-zahl erhöhen gegenüber einer Berechnung nur nach Einzelplätzen.
- Der Abstand zwischen Liturg und Gemeinde muss ohne MNB mindestens 4 m betragen.
- Die Person, die die Trauerfeier gestaltet (in der Regel der Pfarrer), sitzt auf einer Seite im Chorgestühl.
- Im Kirchenraum werden Gesangbücher nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunde nicht zugänglich sind. Verwendete Liedblätter sind nach Benutzung zu entsorgen.
- Die Regel, dass die Gottesdienstdauer unter einer Stunde unter einer Stunde betragen soll, ist nicht mehr verpflichtend, aber weiterhin sinnvoll.
- Einlagen werden nur am Ausgang gesammelt (kein Klingelbeutel).
- Nach dem Gottesdienst werden gebrauchte Gegenstände desinfiziert und die benutzten Plätze gründlich gereinigt.

III. Auf dem Friedhof

- Beim Gang zum Grab und am Grab ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Derjenige Teil der Gemeinde, der anschließend als geschlossene Gesellschaft ohne Mindestabstand zusammenkommt, kann auch auf dem Friedhof auf die Einhaltung von Mindestabständen verzichten, sofern die Hinterbliebenen das wünschen und die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind.
- Auch in diesem Fall ist aber der Abstand zur restlichen Gemeinde einzuhalten.
- Der Abstand zwischen Liturg und Teilnehmern muss 4 m betragen.
- Im Freien dürfen maximal 200 Personen an der Trauerfeier teilnehmen.
- Es wird empfohlen, auch im Freien eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

– Für den Abschied am Grab ist – wenn möglich -, eine Einbahnweg-Regelung vorzusehen und zu markieren. Wo das nicht möglich ist, sorgen die Mitarbeiter des Bestattungsdienstes dafür, dass die nächsten Personen erst dann weitergehen, wenn alle vorherigen Personen zurückgekommen sind.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 25.09.2020 beschlossen und gilt ab dem 26.09.2020

Die Firma ….....
hat dieses Infektionsschutz-Konzept der Kirchengemeinde Beerbach für den Friedhof in Neunhof erhalten und verpflichtet sich, für dessen Umsetzung und Kontrolle zu sorgen und zu haften.

Neunhof, den …..... Unterschrift: ….....